

Satzung über die Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Sankt Ingbert ¹⁾

§ 1 Personenkreis

Die Stadt Sankt Ingbert kann an Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um Sankt Ingbert erworben haben, die Bürgermedaille verleihen.

§ 2 Gestaltung

- (1) Die Bürgermedaille hat die Form einer Münze und ist in Silber gearbeitet. Sie zeigt auf der Vorderseite das Sankt Ingberter Stadtwappen mit der Umschrift "Stadt Sankt Ingbert – Bürgermedaille". Die Rückseite trägt den Namen des Geehrten und die Umschrift "Für besondere Verdienste".
- (2) Neben der Medaille wird eine entsprechende Anstecknadel verliehen.

§ 3 Vorschlagsrecht, Form und Beschlussfassung

- (1) Mit der Bürgermedaille sollen jährlich höchstens zwei Personen ausgezeichnet werden.
- (2) Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen zur Verleihung der Bürgermedaille sind der Oberbürgermeister und die Fraktionen des Stadtrates.
- (3) Die Vorschläge der Fraktionen sind beim Oberbürgermeister schriftlich einzureichen und eingehend zu begründen.
- (4) Der Oberbürgermeister leitet die eingegangenen Vorschläge dem Stadtrat zu. Über die Verleihung der Bürgermedaille entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung. Die Entscheidung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates.

§ 4 Verleihung

- (1) Die Verleihung der Bürgermedaille erfolgt im Rahmen einer besonderen Feierstunde. Zusammen mit der Bürgermedaille und der Anstecknadel wird eine Urkunde ausgehändigt, in der die Verdienste der zu ehrenden Persönlichkeit dargestellt sind.
- (2) Im Todesfall verbleiben Bürgermedaille, Anstecknadel und Urkunde den Erben.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.²⁾

¹⁾ gemäß Beschluss des Stadtrates vom **12. April 2011**

²⁾ in Kraft seit 24. April 2011